

Garantie- und Reklamationspolitik

- 1.1 Die Waren werden vom Lieferanten garantiert:
 - für Ersatzteile für Motoren und Getriebe, ausgenommen Zylinderlaufbuchsen und Bauteile 12 Monate
 - für Turbolader, Pumpen und Hydraulikkomponenten (Lenkungsblock, Kraftstoff-, Wasser- und Ölpumpen) 12 Monate
 - für eingebaute Motorzylinder und deren Bauteile, Luft- und Flüssigkeitsbremszylinder 12 Monate
 - für Lichtmaschinen, Anlasser (einschließlich ihrer Bauteile) 12 Monate
 - für Gummiteile (O-Ringe, Manschetten, Silentblocks,...) 12 Monate
 - für Pflüge, Untergrundlockerer, Walzenzüge 12 Monate
 - für Motoren nach der Überholung 9 Monate
 - für neue Motoren und Traktoren 24 Monate oder 1200 Motorbetriebsstunden, je nachdem, was zuerst eintritt
 - für Reifen und Schläuche 24 Monate
 - für Beschützer 6 Monate
 - für Batterien 24 Monate
 - für reparierte Ersatzteile (Lichtmaschinen, Anlasser der Servolenkung usw.) 6 Monate
 - für Konsumgüter (Endverbraucher) 24 Monate
 - für andere nicht aufgeführte Ersatzteile 24 Monate
 - Für Waren, die dem Wiederverkauf unterliegen, gilt eine Garantie von 12 Monaten
- 1.2 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Datum des Wareneingangs beim Kunden, d.h. mit dem Datum, das auf dem Steuerbeleg angegeben ist, der gleichzeitig als Garantieschein dient.
- 1.3. Mit der Garantie für die Waren verpflichtet sich der Lieferant, dass die Waren, sofern sie nicht als gebraucht deklariert sind, unter den vom Hersteller angegebenen Bedingungen oder unter den Bedingungen des normalen Gebrauchs funktionsfähig sind. Die Garantie gilt nur bei regelmäßiger Wartung durch den Benutzer.
- 1.4. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch unsachgemäßen Einbau, unsachgemäße Bedienung, unsachgemäße oder unsachgemäße Handhabung oder Schäden durch elektrostatische Entladung. Die Garantie erstreckt sich auch nicht auf Schäden an der Ware, die auf übermäßige mechanische Abnutzung zurückzuführen sind.
- 1.5. Die Garantie erstreckt sich auch nicht auf Mängel, die durch die Verwendung falscher oder anderer als oder das vom Hersteller oder Händler empfohlene Einbauverfahren. Der Verkäufer haftet für Schäden, die durch ein fehlerhaftes Produkt verursacht werden, bis zur Höhe des Warenwerts.
- 1.6. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch Naturkatastrophen, gewaltsame Beschädigungen, Witterungseinflüsse oder den Betrieb unter extrem ungewöhnlichen Bedingungen verursacht wurden.
- 1.7. Die Garantie erlischt bei unbefugten Eingriffen (Beschädigung des Siegels).
- 1.8. Garantiereparaturen werden beim Lieferanten akzeptiert; falls der Kunde einen Serviceeinsatz am Installationsort wünscht, wird dieser nach vorheriger Absprache gegen eine Gebühr durchgeführt..
- 1.9. Falle eines Käufers, der dem Verkäufer durch die Bestellung von Waren nachweist und beweist, dass er Unternehmer ist, gelten für die Rechtsbeziehungen aus dem so geschlossenen Kaufvertrag die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Der Käufer sichert dem Verkäufer damit gleichzeitig zu, dass er ihm gegenüber nicht in der Position eines Verbrauchers ist.

Reklamační řád

- 2.1. Bei der Reklamation von Waren ist der Kunde verpflichtet, den Kauf der Ware beim Lieferanten mit einem Steuerbeleg nachzuweisen, der die Katalognummer der reklamierten Ware enthält.
- 2.2. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, die Ware zur Begleichung einer Reklamation anzunehmen, wenn der Abnehmer sie nicht mit allen Teilen und Zubehörteilen liefert.
- 2.3. Der Kunde wird über das Ergebnis der Reklamation auf die mit dem Lieferanten vereinbarte Weise informiert (telefonisch, per Fax, schriftlich per E-Mail).
- 2.4. Bei Reparaturen am Reklamationsgegenstand werden die Arbeits- und Materialkosten für einen Zeitraum von 6 Monaten garantiert.
- 2.5. Die Frist für die Bearbeitung einer Reklamation beträgt nach dem Handelsgesetzbuch 30 Tage, es sei denn, mit dem Kunden wurde etwas anderes vereinbart.